



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.08.2024**

Ausstattung der Bediensteten im hessischen Justizvollzug

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Hält die Landesregierung die Ausstattung aller Justizvollzugsanstalten in Hessen und der Bediensteten in den JVA in Hessen mit den notwendigen Materialien und Arbeitsmitteln für ausreichend, um den täglichen Dienst reibungslos und sicher zu gestalten?
Falls nicht: Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Defizite zu beheben?

Die Ausstattung aller Justizvollzugsanstalten in Hessen und der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Hessen mit den notwendigen Materialien und Arbeitsmitteln wird für grundlegend ausreichend erachtet, um den täglichen Dienst reibungslos und sicher zu gestalten. Alle Justizvollzugsanstalten verfügen über ausreichende und moderne Schutzkleidung und Schutzausrüstung. Die Landesregierung investiert fortwährend in die Ausstattung. Regelmäßige Überprüfungen finden diesbezüglich statt, so dass die Ausstattung kontinuierlich optimiert und neuen Anforderungen angepasst werden kann.

Frage 2 Wie viel Eigenanteil müssen Justizvollzugsbedienstete für ihre Dienstkleidung zahlen?

Jede/Jeder Justizvollzugsbedienstete, die oder der zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet ist, erhält bei Neueinstellung eine Grundausrüstung im Wert von circa 970 Euro kostenfrei ausgehändigt. Mit Ausnahme des vierten und fünften Jahres nach Einstellung (hälftiges Budget) sowie der letzten drei Jahre vor Beendigung des Dienstes (70 Euro) erhalten Dienstkleidungsträger einen jährlichen Bekleidungszuschuss in Höhe von aktuell 300 Euro. Im Jahr der Neueinstellung wird der Bekleidungszuschuss nach Monaten anteilig zur Verfügung gestellt. Prinzipiell ist kein Eigenanteil durch Justizvollzugsbedienstete zu zahlen, die zur Verfügung gestellten Mittel sollten ausreichend sein.

Darüber hinaus erhalten Dienstkleidungsträger die Möglichkeit einer privaten Einzahlung nach eigenem Ermessen, um weitere Bestellungen eigenständig durchführen zu können.

Frage 3 Inwieweit wird die Dienstkleidung der Bediensteten im Justizvollzug regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und den Tragekomfort überprüft?

Im Rahmen der Beschaffung finden Tragetests statt, welche vorrangig durch Bedienstete der Polizei ausgeführt werden; der Justizvollzug ist in die Tragetests mit eingebunden. Bei jeder Ausschreibung werden Anbotsmuster durch die Firmen vorgelegt, welche im Hessischen Polizeipräsidium für Technik (HPT) getestet werden. Anhand einer Bewertungsmatrix für jedes Bekleidungsstück werden die Muster unter anderem auf Passform und Ästhetik vor und nach dem Waschen durch Textilingenieure und -techniker im HPT bewertet.

Des Weiteren wurde eine Bekleidungskommission (unter Beteiligung des HPT, des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI), mehrerer Polizeipräsidien, der Dienstkleidungskoordination der Justiz und anderen) etabliert, die ebenfalls Veränderungen herbeiführen kann.

Frage 4 Plant die Landesregierung eine Verbesserung der Qualität und Funktionalität der Dienstkleidung?

An einer Verbesserung von Qualität und Funktionalität der Dienstkleidung wird zu jeder Zeit gearbeitet. Hierzu stehen die Textilingenieure und -techniker des HPT im ständigen Austausch mit den Trägern der Dienstkleidung sowie der Dienstkleidungskoordination der Justiz. Verbesserungswünsche werden ernst genommen, geprüft und soweit möglich auch umgesetzt. Gleichwohl wird hierbei der Aspekt der Sicherheit und Zweckmäßigkeit als auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet.

Frage 5 Plant die Landesregierung die Mittel für die Ausstattung und Dienstkleidung im hessischen Justizvollzug zu erhöhen?

Die letzte Erhöhung fand zum 01.01.2023 statt. Der Bekleidungszuschuss wurde damals von 266 Euro auf 300 Euro angehoben. Aufgrund dessen ist derzeit keine weitere Erhöhung des Betrags für den jährlich bereitgestellten Dienstkleidungszuschuss geplant.

Frage 6 Welche Mechanismen sind derzeit implementiert, um kontinuierliche Rückmeldungen der Bediensteten zur Qualität und Angemessenheit der Ausstattung zu erhalten und wie wird auf diese Rückmeldungen reagiert?

Durch Einführung eines Innovationsmanagement-Postfaches können die Bediensteten ihre Wünsche, Anregungen oder Beschwerden an die Dienstkleidungskoordination der Justiz oder den Fachbereich Bekleidungskonzeption zusenden. Über Service-Nummern besteht darüber hinaus die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme. Alle Meldungen werden ernst genommen, geprüft und beantwortet.

Frage 7 Welche Verbesserungen wurden aufgrund von Mitarbeiterrückmeldungen bereits umgesetzt?

Beispielhaft für die letzten Jahre können folgende Verbesserungen benannt werden:

- Einführung der praktischen drei-in-eins-Jacke, bestehend aus einer Fleecejacke, einer Steppjacke und einer Hardshelljacke;
- Einführung von körpernahen modischen Hemden in Slim-Line;
- Anpassungen der Ärmellängen bei Damenblusen;
- Verbesserung der Qualität der Polo-Shirts durch neue Materialzusammensetzung.

Frage 8 Im Mutter-Kind-Heim der JVA Frankfurt tragen Mitarbeitende Zivilkleidung. Welche Vorteile und Herausforderungen hat dies für die tägliche Arbeit und das Sicherheitskonzept? Gibt es Überlegungen, diese Praxis auf andere Bereiche des Justizvollzugs auszuweiten?

Das Betreuungskonzept des Mutter-Kind-Heims sieht vor, dass alle Bediensteten die Mütter bei der Erreichung ihres Vollzugsziels betreuen und unterstützen. Sie versorgen und beaufsichtigen aber gleichermaßen auch deren Kinder. Dabei stehen die Erziehung und Förderung des Kindes im Vordergrund. Die Bediensteten tragen daher, zum Wohl der Kinder und damit diese nicht das Gefühl haben, in einem Gefängnis zu sein, zivile Kleidung und keine Uniform. Einen Nachteil im Bereich Sicherheit wird nicht gesehen, zumal nur ausgewählte Gefangene im Mutter-Kind-Heim untergebracht sind. Zurzeit gibt es keine Überlegungen, zivile Kleidung für die Bediensteten in anderen Bereichen des Justizvollzugs einzuführen.

Wiesbaden, 14. Oktober 2024

Christian Heinz